

1 **Definition des Grundbedarfs**

2 Die Liberalen Hochschulgruppen Bayerns sprechen sich dafür aus, dass die vom bayerischen Staat
3 geleisteten Mittel, welche den Wegfall der allgemeinen Studiengebühren kompensieren
4 (Studienzuschüsse) ausschließlich für die Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden.
5 Daher darf durch die Mittel nichts finanziert werden, das Grundbedarf für eine funktionierende Lehre
6 ist. Jeder Studiengang muss auch ohne Studienzuschüsse studierbar sein. Daher sehen wir als
7 Grundbedarf unter anderem folgendes an:

- 8 • Verpflichtende Lehre im Studium
- 9 • Maßnahmen, die der Instandhaltung universitärer Einrichtungen dienen
- 10 • WLAN und sonstige Internetinfrastruktur
- 11 • Sekretariatsstellen.